

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
1789/2025/2.2	öffentlich	09.04.2025	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kindertagesstätten: Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe			
<u>Beratungsfolge:</u>			
07.05.2025	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
14.05.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
20.05.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Kutscher, 2.2		Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, dass die derzeitige altersübergreifende Regelkindergartengruppe der Kindertagesstätte Kükennüst des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord, in eine integrative Kindertagesstätte umgewandelt wird. Die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen und damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 EUR werden von der Stadt Norden getragen.

Zur Deckung der Investitionskosten werden, die im Haushalt eingestellten Mittel beim Produkt 365-01-504 herangezogen.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender integrativer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, besteht die Notwendigkeit der Schaffung einer weiteren integrativen Kindergartengruppe. Dies soll durch die Umwandlung einer altersübergreifenden Regelkindergartengruppe in der Kindertagesstätte (Kita) Kükennüst des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord erfolgen. Hierzu sind bauliche Maßnahmen notwendig (Umbau Personal-WC & Wickelraum sowie der Einbau eines Lifts). Das Investitionsvolumen beträgt ca. 100.000,00 EUR.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Im Stadtgebiet Norden gibt es derzeit insgesamt acht Integrationsgruppen (Kindergarten) sowie einen Integrationsplatz in einer Krippengruppe. Je Integrationsgruppe im Kindergartenbereich werden 4 Integrationsplätze vorgehalten. Die Integrationsplätze dienen der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Dieser Förderbedarf muss im Rahmen eines Antragsverfahren durch den Landkreis Aurich als Träger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, festgestellt werden. Sodann der Förderbedarf durch den Landkreis Aurich festgestellt wurde, haben diese Kinder Anspruch auf einen entsprechenden Integrationsplatz.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026 (01.08.2025) gibt es im Stadtgebiet Norden zu wenige Integrationsplätze. Zwei Kinder wären in jedem Fall unversorgt, zudem kommen noch Kinder hinzu, bei denen das Antragsverfahren derzeit angestoßen wird.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Die Verwaltung beabsichtigt nach Rücksprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (Landesjugendamt) und dem Landkreis Aurich, in der Kindertagesstätte Kükennüst des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord eine aktuelle altersübergreifende Regelkindergartengruppe in eine integrative Kindergartengruppe umzuwandeln. Der Kirchenkreisverband war von Beginn an Teil dieser Überlegungen und begrüßt diese sehr.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Der bedarfsgerechte Ausbau von Plätzen in Kindertagesstätten im Stadtgebiet Norden ist durch die Kita-Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich eine verpflichtende Aufgabe der Stadt Norden.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Insbesondere für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ist es wichtig, dass sie regelmäßig in der Kindertagesstätte entsprechend betreut und gefördert werden. Die Kita Hooge Riege, die ebenfalls Integrationsplätze vorweisen kann und sich in räumlicher Nähe zum Einzugsgebiet (westlich der Norddeicher Straße) der Kita Kükennüst befindet, hat im nächsten Kita-Jahr keine freien integrativen Plätze mehr. Um eine Wohnortnahe Betreuung der Kinder gewährleisten zu können, bietet es sich daher an, in der Kita Kükennüst eine Regelkindergartengruppe in eine integrative Kindergartengruppe umzuwandeln.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

In der betreffenden altersübergreifenden Kindergartengruppe der Kita Kükennüst können derzeit 22 Kinder betreut werden. Durch die Umwandlung der Gruppe in eine integrative Gruppe besteht dann -aufgrund der Größe des Gruppenraums- noch die Möglichkeit 17 Kinder zu betreuen. Davon wären 4 Plätze für Integrationskinder.

Um eine integrative Gruppe in den Räumlichkeiten betreuen zu können ist es notwendig, zwei bauliche Maßnahmen vorzunehmen. Zum einen müssen das Personal-WC sowie der derzeitige Wickelraum im Kindergartenbereich umgestaltet werden, sodass eine barrierefreie Möglichkeit besteht, die Kinder zu wickeln.

Weiterhin muss es auch Kindern mit Beeinträchtigung möglich sein, die obere Etage und damit den dortigen Betreuungs- sowie den Bewegungsraum zu erreichen. Dies soll zukünftig durch den Einbau eines Treppenaufzugs möglich gemacht werden. Die vorgenannten Maßnahmen wurden mit dem Landkreis Aurich sowie den Landesjugendamt abgestimmt. Für die baulichen Maßnahmen wird mit einem Investitionsvolumen von ca. 100.000,00 EUR gerechnet. Mit dem Landkreis Aurich fanden bereits Gespräche zur Kostenbeteiligung statt. Zudem versucht der Kirchenkreisverband in Kooperation mit dem Gebäudeeigentümer (der Andreas Kirchengemeinde) Fördermöglichkeiten bzw. Spenden auszuschöpfen. Die Finanzierung dieser Maßnahme wäre über 365-01-504 (nach erfolgte Haushaltsbeschluss) gesichert.

Der Kirchenkreisverband hätte bereits eine Mitarbeiterin, die derzeit die notwendige heilpädagogische Zusatzqualifikation erwirbt und dann als zusätzliche Integrationsfachkraft eingesetzt werden kann. Die Kosten für die zusätzliche Integrationsfachkraft in einer integrativen Gruppe wird durch den Landkreis Aurich im Rahmen der Eingliederungshilfe vollfinanziert. Für die Stadt Norden entstehen, bis auf die notwendigen baulichen Maßnahmen, keine weiteren Folgekosten, die vorhandenen Personal- und Sachkosten sind gleichbleibend. Die einzige weitere Auswirkung ist die Reduktion der Kinderzahl von 22 Kinder auf 17 Kinder in dieser Gruppe.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Siehe 3.2

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Siehe 3.2

Zusammenfassung:

<input type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Die Umwandlung der altersübergreifenden Regelkindergartengruppe in eine integrative Kindergartengruppe in der Kita Kükennüst des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Es muss eine bedarfsgerechte und hinreichende Versorgung mit integrativen Plätzen in Kindertagesstätten im Stadtgebiet Norden gewährleistet werden. Diese sollte möglichst Wohnortnah angeboten werden, um einen regelmäßigen Besuch der Einrichtung zu erleichtern. Die gezielte Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Kindergarten ist essentiell für die weitere schulische Laufbahn.

5.3 Wichtige Gründe dagegen

Der finanzielle Aufwand in Höhe von ca. 100.000,00 EUR für die notwendigen baulichen Maßnahmen steht den unter 5.2 genannten Gründen gegenüber.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Siehe 3.2 und 5.2

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Derzeit befinden sich alle unter 2.3 genannten Akteure in Abstimmungsgesprächen zur zeitlichen Planung und notwendigen Umsetzungsschritte, sodass eine Umsetzung zum neuen Kita-Jahr (01.08.20025) weiterhin angestrebt wird.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-